

**Gewährung eines Zuschusses an  
die MÜNCHENSTIFT GmbH  
aus der Stiftung „Fonds Münchener Altenhilfe“  
Zuschussvereinbarung**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10433**

**Beschluss des Sozialausschusses vom 18.01.2018 (SB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Der Antragsteller**

Die MÜNCHENSTIFT GmbH wurde 1995 gegründet und ist mit rund 2.800 Bewohnerinnen und Bewohnern in dreizehn Häusern eines der größten Dienstleistungsunternehmen für Seniorinnen und Senioren in München. Die MÜNCHENSTIFT Häuser bieten älteren Menschen die Sicherheit, Gemeinschaft und Unterstützung, die sie sich wünschen oder benötigen. Kennzeichnend für das Angebot der MÜNCHENSTIFT GmbH ist eine breite Palette bedarfsorientierter Wohn- und Pflegeformen.

**2. Das Projekt**

Die Stiftungsverwaltung unterstützt neben anderen Münchner Senioreneinrichtungen auch die Häuser der MÜNCHENSTIFT GmbH seit vielen Jahren durch Zuschüsse für unterschiedliche Projekte. Vor allem Tagesausflüge und Gemeinschaftsveranstaltungen, bei denen den Bewohnerinnen und Bewohnern Abwechslung von ihrem Alltag geboten werden kann, erfreuen sich großer Beliebtheit. Aber auch die Besuche der Klinik-Clowns sowie die tiergestützte Interventionen, bei denen Haus- und Hoftiere in die Einrichtungen gebracht werden, werden von den Bewohnerinnen und Bewohnern sehr geschätzt. Weitere Projekte sind Kreativ- sowie Musikurse, die T-E-NE (tagesstrukturierende Maßnahmen für Menschen mit psychischen Erkrankungen nach dem Erwerbsleben) oder das gemeinsame Gärtnern im Rahmen des Green Care Projekts.

Über die Jahre haben sich diese Projekte bewährt, weswegen von den Häusern regelmäßig für diese Zwecke Zuschüsse beantragt werden, da ohne diese die Projekte in der Regel nicht durchgeführt werden könnten. Dies erzeugt eine Vielzahl von immer wiederkehrenden inhaltlich gleichen Anträgen. Um die Bearbeitung effektiver zu gestalten, soll mit der MÜNCHENSTIFT GmbH eine Zuschussvereinbarung für das Jahr 2018 geschlossen werden. Der

MÜNCHENSTIFT GmbH soll ein Gesamtbetrag von 100.000 € für verschiedene Projekte in ihren dreizehn Alteneinrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Die Höhe des Zuschusses wurde auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre sowie aktueller Bedarfsmeldungen festgelegt.

Die hieraus geförderten Projekte und Maßnahmen sind:

- Tagesausflüge
- Gemeinschaftsveranstaltungen
- Mal- und Musikkurse
- Tiergestützte Interventionen
- T-E-NE (Tagesstrukturierende Maßnahmen für Menschen mit psychischen Erkrankungen nach dem Erwerbsleben)
- Klinik-Clowns
- Green Care
- Unterhalt eigener Haustiere
- Vorträge z. B. zum Thema Gesundheit

Der Zuschuss wird über eine zentrale Stelle der MÜNCHENSTIFT GmbH verwaltet. Diese Stelle kann die Mittel bedarfsgerecht unter den Häusern aufteilen und auch auf ungeplante Änderungen der Bedarfe der einzelnen Häuser effektiver reagieren. Bei der Mittelverwendung achtet die MÜNCHENSTIFT GmbH wie bereits die vorangegangenen Jahre darauf, dass diese nur für die in der Vereinbarung festgelegten und den Stiftungszweck erfüllenden Zwecke genutzt werden. Des Weiteren wird in der Vereinbarung eine angemessene Verteilung der Mittel auf die Häuser und Maßnahmen festgeschrieben. Dies wird durch die Stiftungsverwaltung überprüft.

### **3. Die Stiftung**

Die rechtlich unselbständige Stiftung „Fonds Münchener Altenhilfe“ kann Zuschüsse zur Schaffung und Verbesserung von Einrichtungen der Altenhilfe vergeben. Die verschiedenen Projekte und Maßnahmen verbessern das Angebot der jeweiligen Altenhilfeeinrichtung der MÜNCHENSTIFT GmbH. Im vorliegenden Fall sind die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus Mitteln der Stiftung „Fonds Münchener Altenhilfe“ gegeben; der Stiftungszweck ist erfüllt.

Gemäß Haushaltsansatz stehen als Ausgaben für den Stiftungszweck in 2017 nach Abzug eines Sicherheitspuffers Mittel in Höhe von ca. 20.900 € zur Verfügung. Die Verbrauchsrücklage zum 31.12.2016 beträgt 330.761,35 €. Bisher erfolgten Ausgaben i. H. v. 96.004,54 €. Somit stehen aktuell 255.656,81 € für den Stiftungszweck zu Verfügung.

Die Mittel sind somit vorhanden und stehen bei Finanzposition C068.600.0000 (Kostenstelle 20804200) bereit.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, der Stadtkämmerei, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

### **II. Antrag der Referentin**

1. Der MÜNCHENSTIFT GmbH wird für das Jahr 2018 ein Zuschuss in Höhe von 100.000 € aus der Stiftung „Fonds Münchener Altenhilfe“ für Projekte und Maßnahmen in den von ihr geführten Häusern gewährt.
2. Mit der MÜNCHENSTIFT GmbH wird eine Zuschussvereinbarung über die zweckgemäße Verwendung dieser Mittel geschlossen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### **III. Beschluss**

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über D-II-V/SP

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

z.K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

**2. An das Sozialreferat, S-III-MI/IK**

**An die Frauengleichstellungsstelle**

z.K.

Am

I.A.